

Auftragsverarbeitung

Auftragsverarbeitung ist gem. [Artikel 28 DSGVO](#) die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag eines [Verantwortlichen](#) durch einen Dienstleister, den Auftragsverarbeiter. Nach früherem Recht wurde das Verhältnis als **Auftragsdatenverarbeitung** bezeichnet.

Auftragsverarbeitung ist dadurch gekennzeichnet, dass der Verantwortliche gegenüber dem Auftragsverarbeiter ein umfassendes Weisungsrecht besitzt, dass auch [Art. 29 DSGVO](#) noch einmal ausdrücklich vorsieht.

Die rechtliche Ausgestaltung des Verhältnisses von Verantwortlichem und Auftragsverarbeiter erfolgt üblicherweise durch einen separaten [Auftragsverarbeitungsvertrag](#) oder kurz „AVV“ oder „AV-Vertrag“, dessen Mindestbestandteile sich aus [Art. 28 Abs. 3 DSGVO](#) ergeben.

Auch der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, gem. [Art. 30 Abs. 2 DSGVO](#) ein [Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten](#) zu führen. Insoweit ergibt sich eine deutliche Änderung im Vergleich zum früheren Recht.

Weblinks

- [Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz: Auftragsverarbeitung Orientierungshilfe](#)

[Artikel](#)

From:
<https://dswiki.tu-ilmenau.de/> - **DS-Wiki**

Permanent link:
<https://dswiki.tu-ilmenau.de/auftragsverarbeitung>

Last update: **2019/07/04 15:59**

